

Informationen für Eltern und Schüler*innen

Laut Nds. Absonderungsverordnung sind Schüler*innen ausgenommen von der Pflicht zur Quarantäne, sofern sie keine Symptome haben sind und nur aufgrund eines Kontaktes in der Schule Kontaktperson sind.

In Ihrer Klasse/Lerngruppe gibt es jedoch leider mehrere positive Corona-Fälle und somit ein unübersichtliches Ausbruchsgeschehen. Das Gesundheitsamt hat daher für diese Klasse/Lerngruppe für 5 Kalendertage den Präsenzunterricht untersagt. Die Schulleitung hat die betroffenen Schüler*innen bereits nach Hause geschickt.

Es ist nun folgendes zu tun:

Diesen Schüler*innen und deren Familienangehörigen wird empfohlen, sich in den nächsten Tagen regelmäßig zu testen, die Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten sowie Kontakte zu reduzieren. Wenn die/der Schüler*in Symptome entwickelt (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust), kontaktieren Sie bitte telefonisch die Hausärztin/den Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt. Die Arztpraxis bespricht dann die weiteren Schritte mit Ihnen.

Wann kann die/der Schüler*in wieder in die Schule?

Wenn der Präsenzunterricht wieder aufgenommen wird, kann die/der Schüler*in wieder in die Schule, wenn

- sie/er geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen oder frisch* genesen ist,
- oder ein negatives Testergebnis eines aktuellen (vom Vortag) attestierten Schnelltests vorgelegt wird (Selbsttest reicht leider nicht aus).

* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt

Weitere Hinweise

Reihentestung: In wenigen Einzelfällen kann die Durchführung einer Reihentestung der betroffenen Klasse/Lerngruppe nötig sein. Sie werden in diesem Fall von der Schule über Testzeitpunkt und Testort informiert.

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (keine ärztliche Beratung): Tel. 0551/400-3500, montags bis freitags von 8.30 bis 17.30 Uhr, samstags 10.30-15.30 Uhr. Alternativ per E-Mail an corona@goettingen.de.
Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich an Ihre/n Hausarzt/Hausärztin oder an die Hotline 116 117.

Absonderungsbescheinigung: Bitte beantragen Sie diese nach Ende der Absonderungen über dieses Web-Portal:

<https://goe.de/qb>

Informationen rund um die Quarantäne: Portal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link:

<https://goe.de/qb>

Ich hoffe, dass alle gesund bleiben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen